

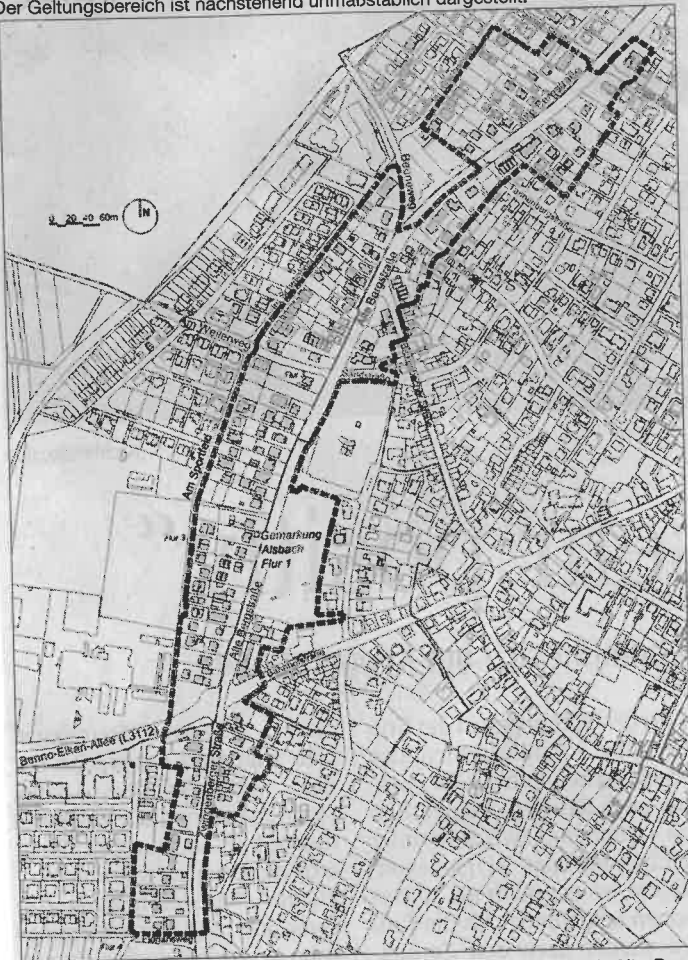
## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein



### Bekanntmachung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „L 3100 Ortsdurchfahrt – 7. Änderung“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat am 30.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „L 3100 Ortsdurchfahrt - 7. Änderung“ beschlossen. Es wurde ein Vorentwurf mit Plan, Textteil und Erläuterung sowie Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 BauGB erarbeitet, der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.09.2021 gebilligt wurde.

Der Geltungsbereich ist nachstehend unmaßstäblich dargestellt:



Das Plangebiet umfasst Flächen beidseits der Ortsdurchfahrt Alsbach Alte Bergstraße / Zwingenberger Straße. Planungsziele sind u.a. der Erhalt des charakteristischen Ortsbilds, Ermöglichung einer städtebaulich verträglichen baulichen Entwicklung und die Stärkung der Klimaresilienz im Plangebiet.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Da die festgesetzte Grundfläche nach § 19 (2) Baunutzungsverordnung 20.000 qm überschreitet, wird eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In diesem Sinne kann der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Erläuterung und Vorprüfung des Einzelfalls während der allgemeinen Dienststunden

**vom 11.10.2021 bis zum 12.11.2021**

montags bis mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie donnerstags 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Alsbach-Hähnlein, Bickenbacher Straße 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, Erdgeschoss, Foyer eingesehen werden.

Es wird aufgrund der Corona-Pandemie gebeten, die Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 06257 / 5008-575 oder -576 zu vereinbaren. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt.

Bitte tragen Sie im Rathaus stets eine Mund-Nasen-Schutzmaske. Desinfizieren Sie nach Betreten des Rathauses die Hände. Ein entsprechender Spender mit Desinfektionsmittel steht an allen Eingängen bereit. Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie gesund sind.

Die Planungsunterlagen zum Bebauungsplanvorentwurf mit Erläuterung sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Alsbach-Hähnlein unter <https://www.alsbach-haehnlein.de> auf der Startseite → „Rathaus & Service“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Erläuterungen und Einsichtnahme sind während der allgemeinen Dienststunden nach Vereinbarung möglich. Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf können formlos während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, telefonisch (Tel. 06257/ 5008-575 oder -576) oder elektronisch unter [info@alsbach-haehnlein.de](mailto:info@alsbach-haehnlein.de) eingereicht oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Alsbach-Hähnlein, den 29.09.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

gez.:

Sebastian Bubbenzer  
Bürgermeister